



BERICHT DES KOLLEGIUMS DER RECHNUNGSPRÜFER

Sehr geehrte Kammerräte!

Das Kollegium der Rechnungsprüfer hat den Entwurf des Voranschlags für das Geschäftsjahr 2020 überprüft, den es am 21.10.2019 vom Kammerausschuss erhalten hat und der daraufhin noch abgeändert worden ist, um die Mehreinnahmen und -ausgaben aufgrund der Erhöhung der Jahresgebühren 2020 – 2021 – 2022 zur Finanzierung von vier gesamtstaatlichen Projekten zu berücksichtigen

und schickt voraus, dass

- der Voranschlag unter Berücksichtigung der Grundsätze der Einheit, der Vollständigkeit, des wirtschaftlichen und des vermögensrechtlichen Ausgleichs, der Jährlichkeit, der Wahrheit und der Spezialisierung erstellt wurde;
- das Dokument auf Grund von privatrechtlichen Buchhaltungsprinzipien erstellt wurde, die die den Kammerräten vorgelegten Daten somit besser verständlich erscheinen lässt;
- der Voranschlag im Sinne des Mehrjahresprogrammes für den Zeitraum 2018-2023 erstellt worden ist, wobei jedoch die notwendigen Änderungen desselben aufgrund der Erhöhung der Jahresgebühr berücksichtigt worden sind;
- das genannte Buchhaltungsdokument im Sinne der Artikel 6 und 7 des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005 verfasst worden ist;
- das Dokument mit den vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 vorgesehenen Dokumenten ergänzt worden ist;
- das Tätigkeitsprogramm beigefügt worden ist, welches einen Teil des Voranschlages bildet.

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

stellt fest, dass

1. der Voranschlag nach den Kriterien einer privatrechtlichen Buchhaltung erstellt wurde, die den allgemeinen Prinzipien der Buchhaltung laut Art. 23 des Regionalgesetzes Nr. 7 vom 9. August 1982 entsprechen. Die Erstellungskriterien des vorliegenden Programmes, „Voranschlag“ genannt, entsprechen außerdem auch den Bestimmungen des Dekretes des Präsidenten der Republik Nr. 254 vom 2. November 2005;



2. wie vom Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und von den mit Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und vom 9. Juni 2015 festgelegten Richtlinien vorgesehen, auch das ein- und mehrjährige Budget, die zur Vereinfachung in einer einzigen Übersicht zusammengefasst worden sind, die Übersicht der voraussichtlichen Kassenein- und -ausgänge nach Missionen und Programmen sowie die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse erstellt worden sind;
3. durch die gewählten Zuordnungskriterien die Vergleichbarkeit mit dem voraussichtlichen Abschluss des laufenden Geschäftsjahres gegeben ist;
4. die angegebenen Daten einen sofortigen Vergleich mit der voraussichtlichen Bilanz am 31. Dezember 2019 ermöglichen;

5. der wirtschaftliche Ausgleich erwartet wird, da die Gegenüberstellung der Einnahmen, bestehend aus:

Laufende Einnahmen	€	20.395.400
Erträge im Finanzierungsbereich	€	40.000
Außerordentliche Erträge	€	97.000
Gesamtsumme Einnahmen	€	20.532.400

mit der Summe der folgenden Ausgaben:

Laufende Ausgaben	€	20.486.700
Aufwendungen im Finanzierungsbereich	€	0
Außerordentliche Aufwendungen	€	45.700
Gesamtsumme Ausgaben	€	20.532.400

folgendes Ergebnis ergibt

Gewinn/Verlust	€	0
----------------	---	---

6. die notwendige Liquidität gesichert ist und weder eine Kreditaufnahme, noch eine Kassenbevorschussung notwendig ist;

7. die Ausgaben sich folgendermaßen zusammensetzen:

Kosten für das Personal im Dienst und im Ruhestand	€	7.590.000
Kosten für den Betrieb der Ämter	€	4.669.300
Wirtschaftliche Maßnahmen	€	6.943.400
Abschreibungen und Rückstellungen	€	1.284.000
Summe der laufenden Ausgaben	€	20.486.700
Außerordentliche Aufwendungen	€	45.700
Summe der Ausgaben	€	20.532.400

8. die Kosten für den Betrieb der Ämter von Euro 4.669.300 wie folgt zusammengesetzt sind:

Dienstleistungen	€	2.193.500
Kosten für die Nutzung von Gütern Dritter	€	991.500
Verschiedene Verwaltungskosten	€	756.300
Mitgliedsbeiträge	€	383.000



Institutionelle Organe	€	345.000
Summe der Kosten für den Betrieb der Ämter	€	4.669.300

9. sich die Einnahmen in der Höhe von Euro 20.532.400 wie folgt zusammensetzen:
- | | | |
|--|---|------------|
| Jahresgebühr | € | 7.038.700 |
| Sekretariatsgebühr | € | 3.430.800 |
| Beiträge, Zuschüsse und andere Einnahmen | € | 9.012.900 |
| Einnahmen aus Verwaltung von Gütern und Dienstleistungen | € | 913.000 |
| Änderung der Warenbestände | € | 0 |
| Summe der laufenden Einnahmen | € | 20.395.400 |
| Finanzerträge | € | 40.000 |
| Außerordentliche Erträge | € | 97.000 |
| Summe der Einnahmen | € | 20.532.400 |
10. vor allem die Jahresgebühr vorsichtig berechnet wurde, indem die letzten von Seiten der Gesellschaft Infocamera zur Verfügung gestellten Daten herangezogen wurden und die vom Gesetzesdekret Nr. 90 vom 24. Juni 2014 eingeführte Reduzierung für das Jahr 2020 im Ausmaß von 50 %, sowie die für die kommenden drei Jahre vorgesehene Erhöhung von 20 % berücksichtigt worden sind;
11. im Sinne des Rundschreibens des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 die Kriterien für die neue Klassifizierung des Voranschlags im ein- und mehrjährigen Budget korrekt angewandt worden sind und dass die im mehjährigen Budget für die Jahre 2021 und 2022 vorgesehenen Beträge glaubwürdig sind;
12. bei der Erstellung des Voranschlags die am 22. Oktober 2014 von der Arbeitsgruppe der Generalsekretäre der Handelskammern und der regionalen Vereinigungen zum Thema „Bilanz und Finanzverwaltung. Leitlinien für die Erstellung des Voranschlags 2015“ übermittelten Anweisungen so weit als möglich berücksichtigt worden sind;
13. die Übersicht über die Kassenein- und -ausgänge nach den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 12.12.2012 vorgesehenen Missionen und Programmen sowie nach COFOG-Klassifizierungen und nach den vom Dekret des Ministers für Wirtschaft und Finanzen vom 12.04.2011 vorgesehenen SIOPE-Kodexen gegliedert und nach dem Kassenprinzip erstellt worden ist. Diese Übersicht ist im Sinne des Rundschreibens vom 9. Juni 2015 vorgesehen abgeändert worden, da das Ministerium die Bezeichnungen von zwei Programmen abgeändert hat;
14. die Übersicht der Kennzahlen und der erwarteten Bilanzergebnisse im Sinne des Art. 19 des G.v.D. Nr. 91/2011 und laut den vom Dekret des Ministerpräsidenten vom 18.09.2012 festgelegten Richtlinien sämtliche für die Körperschaft geplanten strategischen Zielsetzungen enthält, wobei für jedes Ziel die entsprechende Zuständigkeit, die für die Realisierung vorgesehenen finanziellen Mittel sowie eine Beschreibung und die Zielwerte für jede einzelne Kennzahl zur Bewertung der Erreichung des Ziels angeführt worden ist;

Nach den oben angeführten Überlegungen



b e w e r t e n

die Rechnungsprüfer die veranschlagten Kosten als angemessen und die voraussichtlichen Einnahmen aufgrund einer Analyse des laufenden Geschäftsjahres als gerechtfertigt.

Zusammenfassend wird also bestätigt:

Gesetzmäßigkeitskontrolle

Der Voranschlag für das Jahr 2020 hat aufgrund der Tatsache, dass er vom Kammerrat auf Vorschlag des Ausschusses genehmigt wird, Ermächtigungscharakter und stellt die Höchstgrenze der Kosten dar, welche die Körperschaft ausgeben darf.

Prinzip der Gesamtheit und der Vollständigkeit

Es wird vorerst unterstrichen, dass die erwähnten Prinzipien der Gesamtheit und Vollständigkeit gewährleistet sind, da kein Verwaltungsvorfall vom Voranschlag ausgeschlossen ist und da alle Verpflichtungen im vollen Ausmaße, also ohne Abzug von irgendwelchen zugehörigen Lasten im Ausgabenteil des Voranschlages aufscheinen.

Prinzip der Wahrhaftigkeit

Auch diese wichtige Voraussetzung der Wahrhaftigkeit ist gewährleistet durch den Umstand, dass die vorgesehenen Kompetenzeinnahmen der Realität entsprechen, d.h. dass die angezeigten Geldmittel nicht überschätzt sind oder künstlich in der Bilanz angeführt sind, um den fiktiven Ausgleich des Voranschlages zu erwirken. In gleicher Weise rühren die vorgesehenen Kompetenzausgaben nicht von improvisierten Beurteilungen oder von durch Verschleierung von Tatsachen erreichten Erfordernissen und Vorteilen her, sondern die Ausgaben wurden auf Grund von objektiven technischen - juristischen Kriterien erstellt.

Prinzip der Ganzheit des Voranschlags

Der Gesamtbetrag der Geldmittel hat, mit Ausnahme der Einnahmen, welche eine vinkulierte Bestimmung haben, eine einzige unterschiedslose Zweckbestimmung: alle Geldmittel fließen einem einzigen gemeinsamen und unteilbaren Fond zu, mit dem einzigen Ziel, alle Ausgaben der Körperschaft zu decken.

Prinzip der Transparenz

Diese grundlegende Voraussetzung wurde vom Kollegium geprüft und festgestellt, dass die Transparenz auf Grund einer klaren Spezifikation der einzelnen Ausgaben sowie der Einnahmen, ohne Berücksichtigung ihrer Bestimmung, gegeben ist.

Investitionen

Die Gesamtheit der von der Verwaltung geplanten Investitionen wurde für das kommende Geschäftsjahr in der Höhe von 4.775.000 € vorgesehen. Die Investitionen betreffen im Ausmaß von 500.000 € Maßnahmen an den Immobilien, die sich auf die Neugestaltung des Innenhofs beziehen und mit Beschluss des Kammerausschusses vom 23. Mai 2018 und Beschluss der Landesregierung vom 10. Juli 2018 genehmigt worden sind. Weitere 4.000.000 € sind wie vom Beschluss des Kammerausschusses vom 22. Juli 2019 und vom Beschluss der Landesregierung



vom 27. August 2019 vorgesehen für den eventuellen Erwerb von Räumlichkeiten für das Talent Center eingeplant worden. Die Differenz von 275.000 € betrifft hingegen die restlichen Investitionen wie den regelmäßigen Austausch von Hardware und die Güter, welche für die vier von der Erhöhung der Jahresgebühr finanzierten gesamtstaatlichen Projekte notwendig sind.

Was die Finanzierung der Investitionen betrifft, erfolgt diese im Ausmaß von 1,5 Millionen durch eine in der Bilanz 2018 verbuchte Rückstellung für das Talent Center und in der Höhe von 3 Millionen durch die Rücklage für zukünftige Investitionen, welche im Eigenkapital zum 31.12.2018 enthalten ist. Der verbleibende Teil wird hingegen durch die verfügbare Liquidität finanziert.

Wirtschaftslage

Eine Analyse der Wirtschaftslage wie sie aus dem Voranschlag hervorgeht, bestätigt die Anstrengungen und den Erfolg der Körperschaft, den normalen Tätigkeitsbetrieb aus gesicherten Einnahmen zu decken, was auch durch den Regionalbeitrag erfolgt. Durch die Reduzierung der wichtigsten Einnahmequelle der Körperschaft im Ausmaß von 35 % im Jahr 2015, 40 % im Jahr 2016 und 50 % ab dem Jahr 2017 und der anschließend eingeführten Erhöhung um 20 % in den Jahren 2017, 2018 und 2019, die für 2020, 2021 und 2022 bestätigt worden ist, schließt der Voranschlag des nächsten Geschäftsjahres im Ausgleich. Die Körperschaft bemüht sich seit Jahren um eine Rationalisierung der Ausgaben und um die Erhöhung der Einnahmen (Erhöhung der Tarife, Vermietung von Räumlichkeiten usw.), was eine Stabilisierung der Bilanz möglich gemacht hat, sodass diese auch in den nächsten drei Jahren im Ausgleich schließt.

Stabilitätspakt

Das Kollegium der Rechnungsprüfer nimmt zur Kenntnis, dass die Handelskammer, obwohl sie nicht mehr (wie dies bis zum Geschäftsjahr 2015 vorgesehen war) dem Stabilitätspakt unterliegt, die Voranschläge und dessen Abänderungen in Übereinstimmung mit einem programmatischen Dokument erstellt, welches im Einvernehmen mit der Autonomen Provinz Bozen ausgearbeitet und von der Landesregierung verabschiedet wird. Da dieses Dokument für das Jahr 2020 noch nicht zur Verfügung steht, verpflichtet sich der Vizeregenssekretär, die eventuell notwendigen Korrekturen am Haushalt und an den vorgesehenen Ausgaben anlässlich der Änderung des Voranschlags vorzunehmen.

Die Inanspruchnahme von Krediten

Die Körperschaft hat keine Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten.

Personal

Die Gesamtausgaben für das Personal und Zusatzspesen, ausgenommen die regionale Wertschöpfungssteuer IRAP und verschiedene Zusatzspesen, belaufen sich auf 7.590.000 €, entsprechend etwa 37 % der laufenden Ausgaben.

Der angesetzte Betrag erscheint der Anzahl der Angestellten angemessen.



Kassenvorschüsse

Die Körperschaft sieht nicht vor, Kassenvorschüsse zu verwenden, da der nun beim Einheitsschatzamt angesiedelten Fond über genügend Rücklagen verfügt, um die Ausgaben des Jahres bewältigen zu können.

Klarheit und Information

Die dem Kollegium der Rechnungsrevisoren zur Verfügung gestellten Ausarbeitungen sind durch eine lobenswerte Klarheit und durch eine Reihe nützlicher und notwendiger Zusatzinformationen gekennzeichnet, die dem Benützer die Auswertung wesentlich erleichtern.

Anmerkungen zum vorgesehenen Ergebnis

Das Kollegium nimmt zur Kenntnis, dass die vorgesehenen Salden aufgrund vorsichtiger Bewertungskriterien der Einnahmen und umsichtiger Kriterien bei der Bewertung der Ausgaben berechnet worden sind und sich das Ergebnis deshalb noch erheblich verbessern könnte.

Gutachten zum Voranschlag

Das Kollegium bestätigt, dass die im Dekret des Ministeriums für Wirtschaft und Finanzen vom 27. März 2013 und in den Rundschreiben des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 12. September 2013 und 9. Juni 2015 enthaltenen Kriterien zur Klassifizierung des Voranschlags und der entsprechenden Anlagen eingehalten worden sind.

Aufgrund aller angeführten Argumente und der Glaubwürdigkeit der Gesamtheit der Einnahmen und Ausgaben, gibt das Kollegium der Rechnungsprüfer ein positives Gutachten zum Voranschlag des Jahres 2020 ab.

Bozen, 8. November 2019

Das Kollegium der Rechnungsprüfer

zur Kenntnis
- dott. Peter Glierà –

unterzeichnet
- rag. Renata Battisti –

unterzeichnet
- dott.ssa Giorgia Daprà -